

Posteingang Stadt Schwarzheide					
Bürgermeister				Rückspr.	
06. DEZ. 2023					
Amt	10	20	60	00	Bemerkungen
Kurzz.			X		

Stadtverwaltung Schwarzheide
Ruhlander Str. 102
01987 Schwarzheide

04.12.2023

Einwendungen gegen B-Plan Industriegebiet Schwarzheide Schipkau

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Hallenmieter (Flugzeug) und ansässiger Pilot (Nutzer) des Flugplatzes Schwarzheide/Schipkau (EDBZ) möchte ich meine Bedenken bezüglich des genannten Bebauungsplans äußern. Es besteht die Möglichkeit, dass meine Rechte in absehbarer Zeit beeinträchtigt werden.

Der bestehende Pachtvertrag mit dem Aero-Club Schwarzheide e.V. ermöglicht mir und anderen Nutzern die ungestörte Nutzung des Flugplatzes bis zum Jahr 2030. Die geplante Bebauung könnte jedoch dazu führen, dass mein abgeschlossenes Mietverhältnis für flugrechtliche Aktivitäten obsolet wird. Der Pachtvertrag schützt vor jeglicher anderer Nutzung des Geländes. Wie gedenken Sie das Bauvorhaben fortzusetzen, wenn Pachtverträge nicht aufgehoben werden können? Die öffentliche Bekanntmachung "Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Industriegebiet Schipkau-Schwarzheide" beinhaltet ein Kurzugutachten über das Potenzial für Zug- und Rastvögel auf dem Sonderlandeplatz Schipkau-Schwarzheide, erstellt von einem Tochterunternehmen der GICON-Gruppe. Wie garantieren Sie die Objektivität und Unabhängigkeit dieses Gutachtens, insbesondere vor dem Hintergrund der unternehmerischen Aktivitäten der GICON-Gruppe? Wie bewerten Sie die Integrität des verantwortlichen Unternehmers Prof. Jochen Großmann angesichts bekannter Gerichtsurteile in Bezug auf seine bisherige Unternehmertätigkeit? Inwiefern schützen Sie die Reputation der Gemeinde Schwarzheide vor möglichen öffentlichen Imageverlusten?

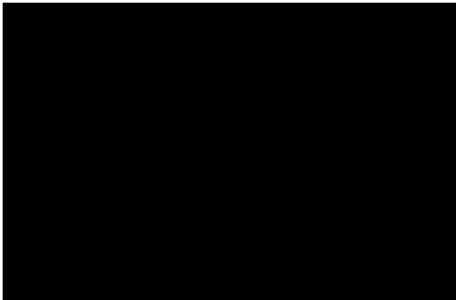
Das genannte Kurzgutachten scheint nicht alle Anforderungen gemäß § 44 (1-3) BNatschG zu erfüllen, da es bestimmte geschützte Tier- und Pflanzenarten nicht berücksichtigt. Wie stellen Sie sicher, dass diese Arten nicht gefährdet werden? Zusätzlich wurde in einem



Schreiben des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 09.08.2022 an die GICON auf Vorkommen von Wildgänsen und weiteren seltenen Großvogelarten hingewiesen. Aus meiner Sicht ist ein zweites Gutachten nach § 44 BNatschG von einer unabhängigen Instanz erforderlich.

Können Sie bitte konkretisieren, welcher Anteil der beabsichtigten Fläche bebaut werden soll und wie viel Bodenversiegelung dadurch entsteht? Wo werden spezifische Ausgleichsflächen für die beabsichtigte Bodenversiegelung eingerichtet? Welche Waldflächen sollen gerodet werden, und an welchen Standorten ist eine Aufforstung als Ausgleich geplant?

Ich bitte um eine umfassende Klärung dieser Punkte und Fragestellungen bis spätestens 24. Dezember 2023.



12/4/2023